

Information zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Verantwortlicher	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Tel.: 02581/53-0 Fax.: 02581/53-1099 E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Kontakt Daten des bzw. der Datenschutzbeauftragten	Kreis Warendorf Der Datenschutzbeauftragte Michael Stritter Waldenburger 2 48231 Warendorf Tel.: 02581/53-1630 Fax.: 02581/ 53-91630 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-warendorf.de
Anlass	Seit dem 25.05.2018 gilt zum Schutz Ihrer Daten neben den bereichsspezifischen Regeln im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) und den allgemeinen Regelungen zum Sozialdatenschutz im Zehnten Sozialgesetzbuch (SGB X, Zweites Kapitel) die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).
Zweck/e der Datenverarbeitung	Stellen Sie einen Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhebt und verarbeitet das Sozialamt und die im Wege der Heranziehung handelnden kreisangehörigen Städte und Gemeinden die personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung, Berechnung und ggf. Auszahlung des Anspruchs auf Sozialhilfe / Eingliederungshilfe.
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Das Sozialamt ist nach § 28 SGB I Sozialleistungsträger für die Sozialhilfe und nach §§ 28a, 29 SGB I Sozialleistungsträger für die Eingliederungshilfe. Die Erhebung, Nutzung und Speicherung von Sozialdaten ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung und Abwicklung einer Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Rechtsgrundlagen sind die §§ 67 ff SGB X in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) und e) sowie Abs. 2 DSGVO. Ihr Anspruch auf Wahrung des Sozialgeheimnisses ergibt sich aus § 35 SGB I.
Datenkategorien / Datenherkunft	Das Sozialamt erhebt, verarbeitet und speichert folgende Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten / Kontaktdaten (z. B. Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Rentennummer) • Daten zur Leistungsgewährung (z. B. Angaben zum Einkommen und Vermögen, Unterkunftskosten) • Gesundheitsdaten (z. B. Arztberichte, MDK-Gutachten)
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Nach § 60 SGB I besteht für die antragstellende Person die Pflicht, Daten zur Verfügung zu stellen, sofern sie für die Leistung erheblich sind. In der Regel haben Sie die Angaben im Leistungsantrag mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, kann eine Datenerhebung bei anderen Stellen (z. B. Dritten, die ebenfalls Leistungen erbringen - § 117 SGB XII oder Finanzämter - § 21 Abs. 4 SGB X) erfolgen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung versagt oder entzogen werden.

Datenübermittlung	<p>Sozialdaten dürfen an die in § 35 SGB I genannten Stellen übermittelt werden, wenn sie Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen und die Übermittlung zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist. Die Grundsätze zur Übermittlung regeln die §§ 67d – 77 SGB X.</p> <p>Ein regelmäßiger Datenabgleich erfolgt gemäß § 118 SGB XII mit den darin genannten Stellen (z. B. Arbeitsagentur, Unfallversicherung, Rentenversicherung).</p> <p>Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII und seiner Fortentwicklung wird nach den §§ 121 ff SGB XII eine Bundesstatistik über Leistungen der Sozialhilfe geführt, wobei anonymisiert die zu meldenden Erhebungsmerkmale übermittelt werden. Für die Eingliederungshilfe gilt der Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX.</p> <p>Darüber hinaus können zur Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflichten Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermittelt werden (z. B. Sozialversicherungsträger, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte).</p>
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	<p>Die Daten werden nach § 67c SGB X gespeichert, solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Dies sind in der Regel 10 Jahre nach Beendigung des Leistungsfalls. Bestehen noch andere offene Forderungen (z. B. Rückforderungen, Erstattungsanträge, Darlehen) werden die Daten nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Verjährungsfristen (i. d. R. 30 Jahre) gelöscht.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO) • Recht auf Löschung personenbezogener Daten, z. B. wenn sie unrechtmäßig verarbeitet wurden oder nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO • Sind personenbezogene Daten offengelegt worden, so hat die antragstellende Person einen Anspruch u. a. auf Mitteilung über die Berichtigung, Löschung, etc. der Daten (Artikel 19 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die folgende Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 -38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>